S12 Aufgaben des Vorstands

Die Gesamtmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bezirkssatzung des Bezirksverbands Tempelhof-Schöneberg wird wie folgt geändert:

In § 16 Absatz 2 wird hinter c. ein neuer Punkt eingefügt:

> **d. die Veröffentlichung der Beschlüsse der Gesamtmitgliederversammlung gemäß § 15 (10) in den Medien des Bezirksverbands,**

Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

In § 16 Absatz 2 wird Punkt f. (alt) gestrichen.

In § 16 Absatz 2 wird hinter Punkt f. ein neuer Punkte eingefügt:

> **g. die Vertretung der Interessen des Bezirksverbands gegenüber Landes- und Bundesverband,**

Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.